

## **Beiblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises für**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburtsort und -datum</b>	<b>Seriennummer des nPA</b>
		Bitte frei lassen

### **1.) Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)**

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Ausnahme: Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Ich möchte meine Fingerabdrücke erfassen und elektronisch im Personalausweis speichern lassen:

ja

nein

### **2.) Erklärung über den Empfang des Informationshandbuchs (§11 Abs. 2 PAuswG) (wird bei Antragstellung im Bürgerbüro ausgegeben)**

Mir wurde das Informationshandbuch zum Personalausweis und zum elektronischen Identitätsnachweis und dessen sichere Nutzung übergeben. Gleichzeitig wurde mir erklärt, dass ich mich erst bei der Abholung des Personalausweises entscheiden muss, ob ich den elektronischen Identitätsnachweis nutzen möchte.

ja

nein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers und der beiden  
Sorgeberechtigten (bei Personen unter 16 Jahren)